

Stuttgart, 17.01.2017

Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung - Weissenburg e.V., Weißenburgstr. 28a, 70180 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.02.2017

Beschlussantrag

Die Weissenburg e.V., Weißenburgstr. 28A, 70180 Stuttgart, wird gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII als Träger der freien Jugendhilfe und gemäß § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt.

Begründung

Der Weissenburg e.V. wurde 1995 als Selbsthilfeorganisation für Lesben und Schwule gegründet und wird derzeit ausschließlich ehrenamtlich betrieben. Getragen wird der Verein von 119 Fördermitgliedern und 17 Organisationen (z.B. Sportverein Abseitz, Initiativgruppe Homosexualität, IC CSD Stuttgart e.V.). Der Verein stellt Aktionsräume zur Verfügung, betreibt ein Begegnungscafé und fördert die Allgemeinbildung, die Beratung und Hilfe von anfragenden Personen aus der Zielgruppe, ihren Angehörigen und Jugendarbeit.

Die vorhandene Vereinsexpertise im Bereich der Beratung wird insbesondere seit dem vom Land geplanten Aktionsplan und der dadurch ausgelösten Bildungsplandebatte immer stärker nachgefragt. Insbesondere aus Schulklassen und Jugendorganisationen kommen vermehrt Anforderungen für Schulungs- und Diskussionsveranstaltungen.

Es kommen immer mehr betroffene Menschen mit ihren Fragen wie Coming out, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Familie bis hin zu konkreten Unterbringungsfragen in Notsituationen in die Beratungsstelle. Hier waren vorwiegend männliche Migrantenjugendliche betroffen.

Daran knüpfen die Aufgaben des Vereins an. Angeboten werden u.a.:

- Beratung und Hilfe, um die Belastungen eines Coming-Outs auch bei Jugendlichen zu bewältigen
- Begegnungscafé als Möglichkeit Menschen zu finden, denen sie vertrauen, und Unterstützung zu finden
- Beratung, Aufklärung und Unterstützung für Angehörige
- Vorurteile, Missverständnisse und Unsicherheiten abbauen und Akzeptanz fördern

Der Antrag der Weissenburg e.V. auf Anerkennung nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII und § 4 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg wurde geprüft. Die Voraussetzungen der Anerkennung sind erfüllt.

Die Anerkennung als Träger begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Stuttgart. Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Vereinssatzung

